



Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendivm oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln

Freylinghausen, Johann Anastasius Halle, 1760

VD18 13077562

Das III. Capitel. Von den Ständen Christi der Erniedrigung und Erhöhung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@fra**ncke:httleftetwifsvzthtagg@1**ra**1g88604**de)

34 E. Th. VI Art. III. Cap.

Das III. Capitel.

Von den Stånden Christi der Erniedrigung und Erhöhung.

§. I.

So wird von Toen Standen Christi in S. C. Schrift ges handelt?

Serde Stände CZristi sind am eigentlichsten beschrieben Phil.
II, 6=11.

II.

Borin beste Der Sto het der bestehet 1)

het der Stand seis ner Erniedris gung?

Der Stand seiner Erniedrigung bestehet 1) in der Aeusserung des volligen Gebrauchs seiner göttlischen Gestalt, oder der göttlichen Eisgenschaften, 3. E. der Allwissenheit, Marc. XI, 13. XIII, 32. der Allmacht, 2Cor. XIII, 4. ob er gleich ie zuweilen einige Strahlen derselben in den Tagen seines Fleisches hat hervor schiessen lassen, wie alle seine Wunderwercke also ans zusehen sind. 2) In der Annehmung der Knechts-Gestalt und Gehorsam gegen seinen Vater bis zum Tode am Ereus. Phil. II, 7. 8. Es. LIII, Matth. XX, 28. Gal. III, 13.

S. III.

Von den Stånden Christi. 35

§. 111.

Die Staffeln seiner Erniedrigung Beldes sind sind i) seine armselige Gedurt und die Staffeln Erziehung, 2) sein verachteter und un seiner Ernier scheinbarer Wandel unter den Menden drigung? schen, 3) sein innerliches und aufferliches Leiden, 4) sein schmählicher Tod, und 5) sein Zegräbnis.

G. IV.

Die Ursach solcher Erniedrigung iff zu Bas ift die suchen in unserm Fall, und der dadurch Ursach solcheleidigten göttlichen Gerechtigkeit, wels der Ernies cher Christus solcher gestalt Genüge thun drigung? muste, solten wir anders von Sunde und Lod errettet und selig werden. 1 Mos. III, 5. 6. 2 Cor. VIII, 9. Es. LIII, 5.

S. V.

Der Stand der Erhöhung bestehet Worin besten barin, 1) in Ablegung der Schwach = het der heiten, welche er um unsert willenangesetand der nommen hatte. Köm VI, 9. 2) in der Erhöhung Antretung des völligen Gebrauchs seiner Majestät und Herrlichkeit, Phil. II, 9. Eph. 1, 20 23. und 3) in deroselse ben noch zufunstigen völligen Offens barung. Col. III, 3.4. Ebr. II, 8.

Die Staffeln best

Die Staffeln desselben sind 1) die Welches sind Zöllenfahrt, 1 Pet. III, 18:20. Eph. IV, die Staffeln E 2 9.10, desselben?

36 Erften Th. VI. Art. II. Cap.

2) feine Hinferstehung von den 9. 10. Tobten, 3) feine Zimmelfahrt, 4) bas Sigen gir rechten Zand Gottes, und die darauf erfolgte Unsgieffing des Zeiligen Geiftes, 21p Geich! 11 33. 5) die Butunft zum Gericht, und damit verknüpfte vollige Offenbarung feiner Zerrlichteit.

6. VII.

Was iff die Erbobung?

Die Urfach feiner Erhöhung ift, weil Urfach feiner wir eines Denlandes bedurften, der uns nicht allein durch feinen Tod Die Geligfeit erwurbe, sondern auch diefelbe wircts lich mittheilete, welches nicht hatte ges Schehen mogen, wenn Chriffus im Tobe geblieben ware. Rom. XIV, 9. 1 Cor. XV, 14. 17. 18.

6. VIII. TO TO

entled nignite Was iff hier ben unfere Phidt?

Unfere Pflicht ift, 1) daß wir aus der tiefen Erniedrigung Chriffi Die Wichtigfeit und Abscheulichkeit unfere Falls buffertig lernen ertennen, 2) mit bem bemuthigen und niedrigen Ginne Ehriffi uns mapnen, Phil. 11, 3.5. 1 Pet. IV, 1. Matth. XX, 26. 28. nicht weniger auch 3) feine Rraft und bas Leben feinet Erhöhung mit unferm gangen Wandel verfundigen, Rom. VI, 10. 11. 2 Cor. XIII, 3.4. und 4) auf die Offenbarung S. so, Deficition of feis